
Datenschutzerklärung

des
Vereins Stammesspiele

Ausgabe Februar 2023



Nufenen Graubünden, Schweiz
info@stammesspiele.org
stammesspiele.org

Grundsätzliches

Für „Stammesspiele“ ist Datenschutz wichtig. Die Datenschutzerklärung informiert, wie „Stammesspiele“ mit Personendaten von Kundinnen und Kunden («Kunden») umgeht. Mit dieser Erklärung wird angestrebt, einerseits die Persönlichkeitsrechte der Kunden und ihren Anspruch auf Datenschutz sicher zu stellen und andererseits den Angehörigen des Vereins eine Richtlinie für die Bearbeitung und Weitergabe von Kundendaten zu geben.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)
- Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG)
- Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz) des Kantons Graubünden
- Verordnung zum kantonalen Datenschutzgesetz

Definitionen

Personendaten

Unter Personendaten versteht man sämtliche Angaben und Informationen, die sich auf eine bestimmte Person beziehungsweise Personengruppe beziehen.

Besonders schützenswerte Personendaten

Darunter versteht man die Personendaten, die von Gesetzes wegen einen besonderen Schutz geniessen, da ihr Inhalt die engere Persönlichkeit der Kunden betreffen, aber die mit der Behandlung der Kunden in einer Beziehung stehen; insbesondere (nicht abschliessend) gehören hierzu die Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre und Massnahmen der sozialen Hilfe.

Datenbearbeitung

Unter Bearbeitung von Personendaten ist jeder Umgang mit solchen zu verstehen insbesondere das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben, Archivieren oder Vernichten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren.

Allgemeine Grundsätze für das Bearbeiten von Personendaten

Personendaten müssen richtig und, soweit es der Zweck des Bearbeiten verlangt, vollständig sein.

Das Bearbeiten von Personendaten muss für die Erfüllung der gestellten Aufgaben geeignet und erforderlich sein. Diese Aufgaben müssen entweder auf einen konkreten Auftrag des Kunden oder auf einer gesetzlichen Grundlage basieren.

Personendaten dürfen nur zum vorgegebenen Zweck bearbeitet werden. Es dürfen nur die Personendaten beschafft und bearbeitet werden, die sowohl nötig wie auch geeignet sind, den bestimmten Zweck zu erreichen. Personendaten müssen durch angemessene organisatorische und technische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten und Einsehen Dritter geschützt werden.

Datensicherheit

„Stammesspiele“ verpflichtet sich insbesondere durch die Wahrung des Datenschutzrechtes zum Schutz der Privatsphäre ihrer Kunden nach Massgabe der anwendbaren Gesetze. Zu diesem Zweck trifft „Stammesspiele“ eine Vielzahl an Vorkehrungen, wie die Umsetzung von technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen (z.B. Einsatz von Firewalls, persönlichen Passwörtern sowie Verschlüsselungs- und Authentifizierungstechnologien, Zugriffsbeschränkungen, Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden).

Behandlung von Kundendaten

Für die Bearbeitung von Daten (inklusive Einsicht in Daten) gelten die vorgenannten Grundprinzipien, insbesondere dass die Einsicht in die Akten auf einer gesetzlichen Grundlage oder einem konkreten Auftrag der Kunden basieren muss.

Zur Bearbeitung von Kundendaten ist insbesondere berechtigt der Aktuar, seine unmittelbaren Vorstandsmitglieder (Präsident, Sekretariat etc.) zwecks Kontrolle sowie, der Kassier (soweit notwendig),

Kategorien von Personendaten

Je nachdem, welche Produkte und Dienstleistungen „Stammesspiele“ für ihre Kunden erbringt, können die nachfolgenden Kategorien von Personendaten bearbeitet werden. Dabei werden von „Stammesspiele“ so wenige Personendaten als nötig (need-to-know Prinzip) bearbeitet.

- Stamm- und Bestandesdaten wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer (ID-Nummer) und -dauer, Informationen zum Kundendossier oder über Dritte wie Stammesrelevante Angaben oder weitere an den Stammes beteiligten Personen, die von einer Datenbearbeitung mitbetroffen sind.
- Wohnsitz und allenfalls weitere relevante Informationen.
- Details zur Auftragserteilung
- Gegebenenfalls Aufzeichnungen über Telefonate zwischen den Kunden und „Stammesspiele“
- Technische Daten, wie z.B. interne und externe Kennungen, Geschäftsnummern, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen.

„Stammesspiele“ kann Lieferantendaten bearbeiten. Darunter versteht sich insbesondere Folgendes:

- Stammdaten- und Bestandesdaten wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Vertragsnummer und -dauer, Informationen zum Konto oder zu abgeschlossenen Geschäften.
- Technische Daten wie z.B. interne und externe Kennungen, Geschäftsnummern, IP-Adressen, Aufzeichnungen von Zugriffen oder Änderungen.

Herkunft der Daten

Zur Erfüllung der Zwecke gemäss Abschnitt 10, kann „Stammesspiele“ Personendaten folgender Herkunft erheben:

- Personendaten, die „Stammesspiele“ mitgeteilt werden, z.B. im Rahmen der durchführung der jährlichen Stammesspiele, eines Informationsgesprächs, oder bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen von „Stammesspiele“ oder auf der Webseite stammesspiele.org
- Personendaten, die aufgrund der Inanspruchnahme von Dienstleistungen anfallen und durch die technische Infrastruktur oder durch arbeitsteilige Prozesse an „Stammesspiele“ übermittelt werden.

- Personendaten aus öffentlich zugänglichen Drittquellen.

Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung von Personendaten bestimmt sich nach gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bzw. dem Zweck der jeweiligen Datenbearbeitung. In der Regel speichert „Stammesspiele“ Personendaten für die Dauer der Vertragsdauer und anschliessend für weitere fünf, zehn oder mehr Jahre (je nach anwendbarer Rechtsgrundlage). Dies entspricht der Zeitspanne, innerhalb derer Rechtsansprüche gegen „Stammesspiele“ geltend gemacht werden können. Laufende oder zu erwartende rechtliche oder aufsichtsrechtliche Verfahren können eine Speicherung über diese Frist hinaus zur Folge haben.

Zwecke

„Stammesspiele“ kann die unter Abschnitt 7 beschriebenen Personendaten zur Abwicklung des Auftragsverhältnisses, zur Abwicklung und Erbringung eigener Leistungen sowie für eigene oder gesetzlich vorgesehene Zwecke bearbeiten. Darunter versteht sie insbesondere Folgendes:

- Kundenaufnahmeverfahren, Durchführung, Abwicklung und Verwaltung des Auftragsverhältnisses und Erbringung der Dienstleistungen.
- Statistik, Planung oder Dienstleistungsentwicklung, Geschäftsentscheide (z.B. Ermittlung von Kennzahlen zur Nutzung von Dienstleistungen, Auslastungsziffern, Entwicklung von Ideen für neue oder die Beurteilung oder Verbesserung und Überprüfung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Technologien und Systemen).
- Überwachung und Steuerung von Risiken, Vertragsprüfung, Vertragsabschluss, zeitgerechte Vertragsabwicklung.
- Marketing, Marktforschung, umfassende Beratung und Information über das Dienstleistungsangebot, Vorbereitung und Erbringung massgeschneiderter und bedürfnisorientierter Dienstleistungen (z.B. Direktmarketing, Werbung im Print- und Online Bereich, Kunden und Interessentenanlässe, Sponsoring, Ermittlung der Kundenzufriedenheit, künftiger Kundenbedürfnisse oder des Kundenverhaltens oder Beurteilung eines Kunden-, Dienstleistungs- oder Produktpotentials).
- Gesetzliche oder regulatorische Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten an Gerichte und Behörden, Erfüllung allfälliger behördlicher Anordnungen.
- Wahrung der Interessen und Sicherung der Ansprüche von „Stammesspiele“ im Falle von Forderungen gegenüber „Stammesspiele“ bzw. Kundinnen und Kunden sowie Wahrung der Sicherheit der Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden.
- Allfällige weitere Zwecke, über welche die Kundinnen und Kunden von der Vereins in Kenntnis gesetzt werden.

Pflicht zur Bereitstellung von Personendaten

Wenn Personendaten, welche „Stammesspiele“ bearbeitet, zur Erfüllung rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Pflichten oder für die Aufnahme, den Abschluss oder die Durchführung eines Vertrags bzw. einer Geschäftsbeziehung mit Kunden erforderlich sind, kann es sein, dass „Stammesspiele“ Kunden nicht annehmen oder keine Dienstleistungen für diese erbringen kann, wenn „Stammesspiele“ diese Personendaten nicht bearbeiten kann aufgrund dessen, dass sie nicht bereit und zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall werden die Kunden entsprechend informiert.

Recht an den eigenen Daten

Die Kunden haben selbstredend Anspruch auf uneingeschränktes Einsichtsrecht in sämtliche Akten und Informationen ihrer/seiner selbst.

Die Herausgabe von Kundendokumentationen ist bei „Stammesspiele“ kostenlos.

Allfällige Originale werden nicht herausgegeben. Es werden ausschliesslich Kopien herausgegeben.

Kunden haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch sowie – soweit anwendbar – das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Auskunftsgesuche nimmt „Stammesspiele“ schriftlich, zusammen mit einer gut lesbaren Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises (z. B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis) entgegen.

Bei den Lösch- und Widerspruchsrechten handelt es sich nicht um uneingeschränkte Rechte. Je nach Einzelfall können übergeordnete Interessen eine weitere Bearbeitung erforderlich machen. „Stammesspiele“ prüft jeden Einzelfall und teilt den betroffenen Kunden das Ergebnis mit.

Eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung in die Bearbeitung von Personendaten kann jederzeit gegenüber „Stammesspiele“ widerrufen werden. Es ist zu beachten, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Bearbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Weitergabe an Dritte

Innerhalb „Stammesspiele“ erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Personendaten von Kunden, welche diese zur Aufnahme, Abschluss oder Durchführung eines Vertrags bzw. einer Geschäftsbeziehung, aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Pflichten oder für die Wahrnehmung von Aufgaben.

„Stammesspiele“ gibt Personendaten Dritten nur in folgenden Fällen bekannt – abhängig von der Art der bezogenen Produkte und Dienstleistungen:

- Vertragspartner bzw. Auftragsbearbeiter, wenn diese die Personendaten benötigen, um ihre vertraglich vereinbarten Leistungen gegenüber „Stammesspiele“ erbringen zu können. Solche sorgfältig ausgewählten Vertragspartner werden verpflichtet, die weitergeleiteten Personendaten vertraulich zu behandeln.
- Mit Einwilligung der Kunden an andere Institutionen, mit welchen „Stammesspiele“ zusammenarbeitet oder mit welchen sie Kooperationen eingegangen ist, zur Erfüllung der vereinbarten Zwecke oder zum Zweck der umfassenden Kundenbetreuung und für Auslagerungen.
- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, gesetzlicher Rechtfertigungsgründe oder behördlicher Anordnungen, z.B. Gerichte oder Aufsichtsbehörden oder soweit erforderlich zur Wahrung berechtigter Interessen von „Stammesspiele“. Letzteres trifft insbesondere zu bei von Kunden gegen „Stammesspiele“ angeordneten oder eingeleiteten rechtlichen Schritten oder öffentlichen Äusserungen, zur Sicherung der Ansprüche von „Stammesspiele“ gegenüber Kunden oder Dritten, beim Inkasso von Forderungen von „Stammesspiele“ gegen Kunden und zur Wiederherstellung des Kundenkontakts nach Kontaktabbruch bei den zuständigen schweizerischen Behörden.

Angehörige des Kunden gelten gemäss Gesetz als Dritte, da sie nicht Teil des Kundenverhältnisses sind. Für sie gilt deshalb:

- Sie dürfen, wenn sie vom Kunden als Bezugsperson genannt wurden, über die allgemeinen Informationen der Kunden informiert werden.
- Wenn andere Angehörige über die allgemeinen Informationen informiert werden sollen, braucht es dafür die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des Kunden.
- Akteneinsicht darf den Bezugspersonen und weiteren Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Kunden gewährt werden.
- Nach dem Tod eines Kunden darf den Angehörigen nur die Löschung der erhobenen Informationen gewährt werden, Einsicht nur wenn eine klar formulierte Einwilligung des Verstorbenen vorliegt.

Änderungen von Personendaten

„Stammesspiele“ ist verpflichtet, die Personendaten sachlich richtig zu bearbeiten und auf dem neusten Stand zu halten. Kunden werden gebeten, Änderungen der Personendaten auf dem üblicherweise verwendeten Kommunikationsweg möglichst umgehend mitzuteilen.

Meldepflicht

Unter besonderen Umständen besteht eine gesetzliche Pflicht, Wahrnehmungen zu melden. Hierbei gilt es in erster Linie um den aussergewöhnlichen Todesfall, der zwingend den zuständigen Polizei- und Strafuntersuchungsbehörden gemeldet werden muss. Ebenso besteht die Pflicht, besonders gefährliche und ansteckende Krankheiten den zuständigen Gesundheitsbehörden zu melden. Dies gilt ebenso für die Meldepflicht bei Körperverletzungen und Verletzungen der sexuellen Integrität, wenn ein Verdacht auf ein Verbrechen besteht, die entsprechenden Behörden über solche Wahrnehmungen zu informieren.

Daten-und Informationssicherheit

„Stammesspiele“ ist verpflichtet die Daten und Informationen (dazu zählen insbesondere die Klienten- sowie die Personaldaten) durch angemessene organisatorische und technische Massnahmen zu schützen.

Diese richten sich nach den folgenden Schutzzielen:

- Daten und Informationen dürfen nicht unrechtmässig zur Kenntnis gelangen,
- Daten und Informationen müssen richtig und vollständig sein,
- Daten und Informationen müssen bei Bedarf vorhanden sein,
- Informationsbearbeitungen müssen einer Person zugerechnet werden können,
- Veränderungen von Informationen müssen erkennbar und nachvollziehbar sein.

Bei der Übermittlung der Daten sind dringend die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit eine Fehlleitung vermieden werden kann. Grundsätzlich sollten die Unterlagen per regulärer Post oder Kurier versandt werden. Das Versenden per E-Mail ist nur auf verschlüsseltem Wege erlaubt.

Kontaktaten und Ausübung von Rechten

Allgemeine Fragen, Anregungen und Bemerkungen sowie die Geltendmachung der oben in Ziff. 12 beschriebenen Rechte können Kunden schriftlich oder elektronisch an „Stammesspiele“ richten.

Verein Stammesspiele
c/o Max Reho
Blattenbach 1
8636 Wald ZH

info@stammesspiele.org

Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Datenschutzrecht können ebenfalls schriftlich oder elektronisch an „Stammesspiele“ gerichtet werden. Bei Bedarf werden fachkundige Dritte zur Beantwortung der Fragen beigezogen. Wer mit der Reaktion von „Stammesspiele“ nicht zufrieden ist, hat das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde in Graubünden einzulegen.

Stand der Datenschutzerklärung

Die vorliegende Datenschutzerklärung wurde zuletzt im Februar 2023 aktualisiert. Sie legt allgemein die Bearbeitung von Personendaten durch „Stammesspiele“ dar. „Stammesspiele“ behält sich vor, diese Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit anzupassen. Im Falle einer solchen Anpassung werden die Kunden auf angemessene Weise informiert, je nachdem, wie üblicherweise mit ihnen kommuniziert wird, bspw. über die Webseite auf www.stammesspiele.org.

